

Bürgerkurier

Amtliches Mitteilungs- und Verkündungsblatt

Freitag, 27. August 2021

Nr. 07

17. Jahrgang/5329

www.epaper.wittich.de/5329

Steinfelder Bauernmarkt

Samstag

25. September 2021

10:00 bis 17:00 Uhr



039089/976 10



veranstaltungen@
stadt-bismark.de

- Anzeige -



Jetzt
informieren
und beraten
lassen!

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

039089 978-0 oder 039080 974-0
www.rbkalbe-bismark.de
info@rbkalbe-bismark.de

Lassen Sie sich von uns beraten und vereinbaren Sie einen Beratungstermin, telefonisch, online oder vor Ort in Ihrer Geschäftsstelle.

Eine unserer Antworten auf
das Niedrigzinsumfeld:

Anlagezertifikate der DZ BANK

Raiffeisenbank
Kalbe-Bismark eG



Aus der Einheitsgemeinde berichtet



Radeln nach Zahlen - jetzt auch in der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) möglich

Knotenpunktwegweisung Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)



Das Projekt „Knotenpunktbezogene Wegweisung“ konnte innerhalb des Bewilligungszeitraumes erfolgreich abgeschlossen werden. Für die Knotenpunktbezogene Wegweisung im Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) entstanden Kosten in Höhe von ca. 31.400,00 €. Für die Umsetzung der Maßnahme erhielt die Stadt Bismark eine Zusage für Fördermittel im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (ELER) gemäß der Maßnahme „Unterstützung für die lokale ländliche Entwicklung LEADER (CLLD)“ unter Schwerpunktbereich „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 75 % der zwendungsfähigen Kosten (23.500,00 €). Alle Schilder und die Infotafeln

wurden inzwischen aufgestellt. Eine Radwegkarte „Radeln nach Zahlen“ in der östlichen Altmark steht Ihnen nun zur Verfügung und Sie können Ihre eigene Tour nach Zahlen planen. Die Faltkarte über die regionalen und überregionalen Radwege mit den einzelnen Knotenpunkten können Sie sich im Rathaus Bismark kostenlos abholen. Fragen und Terminvereinbarungen sind unter der Rufnummer: 039089-976 27 im Bereich Tourismus möglich. Wir hoffen, dass unsere Tour: „**Steinreiche Landpartie**“ von unseren Radfahrern gut angenommen wird. Es handelt sich um eine Rundtour, der Start ist in Bismark und führt 48 km durch flaches Land, entlang von Wiesen und Wäldern. Zu sehen sind Hünengräber, alte Feldsteinkirchen, die beiden Schwimmbäder in Bismark und Möllenbeck und wunderschöne Fachwerkhäuser. Ein Abstecher zum Findlingspark Darnewitz ist besonders zu empfehlen.



Breitbandausbau in den „schwarzen“ Flecken



Was wir Ihnen zugesichert haben - kann kommen

Sie haben es in der Hand!

Gegenwärtig erfolgt in der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) der Glasfaserausbau durch den Zweckverband Altmark. Leider sind nicht alle Bereiche in der Einheitsgemeinde förderfähig und somit vom Ausbau mit Glasfasernetz ausgeschlossen.

Wir wollen nunmehr die nicht förderfähigen Haushalte erschließen.

Es ist mir gelungen, mit der DNS:NET einen Partner für den eigenwirtschaftlichen flächen-deckenden Glasfaserausbau in den Ortschaften: Bismark, Schinne, Kläden und Meßdorf zu gewinnen. Am 01.09.2021 soll die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern der „Fahrplan“ für die Bürgerinformation abgestimmt werden.

Was heißt das für Sie? Dass Sie künftig stabil mit Geschwindigkeiten von 500 Mbit/s im Download versorgt werden können. Auch Sie sollen in den Genuss der neuen Qualität bei der Internetversorgung kommen.



Mein Ziel - alle Bürger in der EHG Stadt Bismark (Altmark) ans Glasfasernetz anzuschließen.

Wenn - diese es wollen.

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) und die DNS:NET werden in den kommenden Monaten gemeinsam zielgerichtet und zeitnah an

der Breitbanderschließung arbeiten. Im Detail wird die Einheitsgemeinde und die DNS:NET gemeinsam über die lokalen Medien dazu informieren. Die Einheitsgemeinde unterstützt den Glasfaserausbau der Firma DNS:NET im organisatorischen und genehmigungstechnischen Bereich. Um das Ziel der zukunftsfähigen Glasfaserversorgung in den o.g. Ortschaften zu erreichen, sind Kundenberater des Projektteams der DNS:NET bereits unterwegs und werden voraussichtlich in den kommenden Tagen auch zu Ihnen Kontakt aufnehmen. Das Erfreuliche ist, dass - abgesehen von der monatlichen Vertragsgebühr über 24 Monate - für den eigentlichen Ausbau und Anschluss Ihres Hauses im Regelfall keine Kosten für Sie durch den Glasfaserausbau entstehen.

Daher lassen Sie sich hierzu gerne durch die Kundenberater der Firma DNS:NET beraten.

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte den Link:
bismark.einfach-schneller.net

Ein Generationen-Spaziergang bringt die Generationen in Bismark ins Gespräch



Wir laden alle Bürger*innen aus Bismark zwischen 16 und 24 Jahren und ab 65 Jahren im Rahmen von Generationen im Gespräch dazu ein, bei einem Generationen-Spaziergang das Verhältnis der Generationen in Bismark positiv zu gestalten. Alt & Jung kommen mithilfe kreativer Methoden Mitte Oktober in einen intensiven Austausch und sammeln Ideen und Wünsche für

einen lebenswerten Ort. Das kann ein neuer Treffpunkt für die verschiedenen Generationen sein oder mehr politische Teilhabe. Dabei behaltet ihr die unterschiedlichen Bedürfnisse der Generationen fest im Blick. Ziel ist es, dass generationenübergreifende Projekte entstehen und von den Bürger*innen in Bismark umgesetzt werden. Bismark ist eine von 10 bundesweiten Kommunen, die beim Projekt Generationen im Gespräch teilnehmen. Mehr Informationen zum Projekt findet ihr unter www.generationen-im-gespraech.de Bei Fragen und Interesse könnt ihr euch bei Herrn Martin Nahrendorf, Wirtschaftsförderung/EDV unter martin.nahrendorf@stadt-bismark.de oder unter 039089-976 11 melden.

Kurzfassung:

Mitte Oktober findet ein Generationen-Spaziergang im Rahmen des Projektes Generationen im Gespräch in Zusammenarbeit mit der Stadt Bismark statt. Weiß die Generation 65plus, was die Jüngeren beschäftigt? Und umgekehrt: Hat die junge Generation Verständnis für die Themen der Älteren?

Schaut auf unserer Webseite vorbei und seid immer auf dem neuesten Stand: www.generationen-im-gespraech.de/

Einladung zum Routenplaner von Generationen im Gespräch

Liebe engagierte Bismarker*innen,

ich freue mich sehr, Ihnen mitzuteilen, dass Bismark eine von 10 bundesweiten Kommunen ist, die bei *Generationen im Gespräch* teilnehmen. *Generationen im Gespräch* (<https://www.generationen-im-gespraech.de/>) ist ein Projekt, das Veranstaltungsformate umsetzt, die der zunehmenden Distanz zwischen den Generationen entgegenwirken.

Über das Projekt Generationen im Gespräch

Das Projekt wird von BildungsCent e.V., labconcepts und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) durchgeführt. Gefördert wird es von der SKala-Initiative. Ziel der digitalen Veranstaltungsreihe ist es, Jung und Alt miteinander ins Gespräch zu bringen. Wir ermöglichen einen Perspektivenwechsel zwischen den Generationen und schaffen einen Raum, in dem Jung und Alt gemeinsam Ideen für ein gutes Zusammenleben der Generationen in Bismark entwickeln können.

Generationen im Gespräch in Bismark

Bei einem *Generationen-Spaziergang* Mitte Oktober wollen wir etwa 20-25 Bürger*innen in den Altersgruppen 16 bis 24 Jahre und 65+ Jahre für dieses Format gewinnen. Die Teilnehmer*innen lernen in dieser Veranstaltung die andere Generation auf eine neue Art und Weise kennen. Es entstehen Verständnis für die jeweils andere Generation und Bereitschaft, sich gemeinsam für ein gutes Verhältnis zwischen den Generationen einzusetzen. Angeregt durch die Veranstaltung ist es unser Ziel, dass die gemeinsam entwickelten Ideen von den Teilnehmer*innen in Bismark umgesetzt werden.

Einladung zum Online-Treffen Routenplaner am 07. September

Gerne möchten wir Sie als Institution in Bismark dazu einladen, an der erfolgreichen Umsetzung von *Generationen im Gespräch* in Bismark mitzuwirken! Um Ihnen das Projekt *Generationen im Gespräch* und unser Format des *Generationen-Spaziergangs* näher vorzustellen, laden wir Sie herzlich zur Teilnahme am *Routenplaner-Workshop* am Dienstag, dem 07. September von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr ein. Der *Routenplaner* findet digital über die Plattform Zoom statt.

Ziel des Treffens ist es, dass Sie mehr über *Generationen im Gespräch* erfahren und wir gemeinsam einen Blick darauf werfen, wie wir das Projekt in Bismark erfolgreich umsetzen können.

Ich würde mich sehr über Ihre Teilnahme freuen. Bitte melden Sie sich bis zum 05.09.21 über dieses Formular an:

Routenplaner - Generationen im Gespräch

Dienstag, der 07. September 2021 von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr in Zoom

Anmeldelink: Anmeldung Routenplaner Bismark

Haben Sie noch Fragen dazu? Dann melden Sie sich sehr gerne bei mir.

Ich freue mich auf Sie!

Mit besten Grüßen



Anzeigen nach Maß.

Tel.: 05622 8006 - 0 • info@wittich-fritzlar.de



Freie kommunale Wohnungen

Ort	Straße	Zimmer	Größe	Grundmiete	Nebenkosten	Bemerkung
Bismark	Holzhausener Str. 8	3	58,60 m ²	250,00 €	80,00 €	2.OG zzgl. Heizkosten (Gas), Kautions 600,00 €
Meßdorf	Meßdorfer Bahnhofstr. 6b	3	54,06 m ²	245,00 €	60,00 € 75,00 €	1.OG, incl. Heizkosten, Kautions 500,00 €

Außerdem werden einfache Wohnungen mit Ofenheizung in Bismark und Büste angeboten.

zu erfragen bei:

HVG GmbH & Co. KG, Frau Hemstedt
Wartenberger Chaussee 4, 39629 Bismark
Tel. 039 089 / 983-21, Fax 039 089 / 33 13
E-Mail: m.hemstedt@ibb-bismark.de
freie komm. WE 2021.xlsx 13.08.2021

Kommunale Wohnung zu vermieten

Ort: Bismark OT Schorstedt
Straße: Schorstedt 17
Lage: Erdgeschoss
Zimmer: 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad
Größe: 55,47 m²
Grundmiete: 166,41 €
Nebenkosten: 25,00 € zzgl. Heizkosten
(Nachtspeicher elektrisch), Kautions: 450,00 €

zu erfragen bei:

Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig
Breite Straße 11, 39629 Bismark
Telefon: 039089-97624
Email: tilo.ladewig@stadt-bismark.de

Organisieren Sie Ihren Alltag
und genießen Sie die schönen
Dinge im Leben ...



Redaktionsschluss zum Bürgerkurier

Die nächste Ausgabe erscheint
am 17. September 2021

Unterlagen bis 07.09.2021 abgeben.

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark weist auf den Abgabetermin für die nächste Ausgabe des Bürgerkuriers hin. Die Ausgabe September erscheint am 17.09.2021.

Abgabeschluss für den Bürgerkurier ist der 07. September 2021.

Ortschaften, Vereine, Gruppen und Organisationen, die ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen lassen wollen, werden gebeten, ihre Unterlagen bis zu diesem Datum abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11, 39629 Bismark - z.H. Frau Zorn, gern auch per Mail an amtsblatt@stadt-bismark.de senden.

Neuer Pächter für die Sportgaststätte in Berkau gesucht

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) sucht einen neuen Pächter für die Sportgaststätte in Berkau.



Der Vormieter hat die Gaststätte 21 Jahre lang erfolgreich geführt. Eine gut ausgestattete Kegelbahnanlage kann für Feiern mit angemietet werden.

Fläche der Gaststätte: ca. 173,00 m²

Fläche des Kellers: ca. 27,00 m²

Parkplätze für Mitarbeiter und Gäste sind vor Ort.

Das Inventar der Sportgaststätte ist vom Vormieter vorhanden und kann gegen eine Gebühr erworben werden. Die Ausstattung für ein Gaststättengewerbe (Kücheninventar, Personalräume, Toiletten, Lagerräume) ist vorhanden und zugelassen.



Die Sportgaststätte ist für die Ausrichtung von Feiern bis ca. 75 Personen ausgelegt.

Voranmeldungen von Feiern für 2021 / 2022 liegen bereits vor.

Das Mobiliar (60 Stühle und 16 Tische) sind im Mietpreis enthalten.

Kaltmiete: 314,68 € monatl.

Betriebskosten: 50,00 € monatl.

(Strom, Wasser und Abwasser)

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktadresse:

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig
Breite Straße 11, 39629 Bismark, Telefon; 039089-97624
E-Mail: tilo.ladewig@stadt-bismark.de

Neuer Pächter ab sofort für die Gaststätte (Altmarkstube) in Schorstedt gesucht

Ab sofort sucht die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) einen neuen Pächter für die Gaststätte in Schorstedt.



- Fläche der Gaststätte: ca. 135 m²
- Fläche für den Saal, der für Feiern mit genutzt werden kann: 120,90 m²
- Parkplätze für Mitarbeiter sowie Gäste sind vor Ort.
- Ausstattung für ein Gaststättengewerbe (Kücheninventar, Personalräume, Toiletten, Lagerräume) sind vorhanden und zugelassen.
- Inventar für die Ausrichtung von Feiern bis ca. 100 Personen
- Voranmeldungen von Feiern für 2021 liegen bereits vor.



Der Vormieter hat die Gaststätte 39 Jahre lang erfolgreich geführt und ist nun im wohlverdienten Ruhestand.

Kaltmiete: 500,00 € monatl.
Betriebskosten: 180,00 € monatl.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktadresse:

Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig
Breite Straße 11, 39629 Bismark, Telefon; 039089-97624
E-Mail: tilo.ladewig@stadt-bismark.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
und	von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
und	von 13:00 bis 16:00 Uhr

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
Breite Straße 11, 39629 Bismark
Tel. 039089 / 976 10; Fax 039089/ 21 37
E-Mail: kontakt@stadt-bismark.de
Internet: www.stadt-bismark.de

Aus dem Landkreis Stendal



Wirtschaftspreis Altmark 2021

Vorjahres-Preisträger im Interview: Heimatliebe und Zusammenhalt



Der Wirtschaftspreis Altmark steht im Jahr 2021 ganz im Zeichen von regionalem Engagement, Kompetenz, Kreativität und Ideenreichtum. Noch bis zum 06. Oktober 2021 können Unternehmen aus der Altmark ihre Bewerbung für den 19. Wirtschaftspreis einreichen. Mit dem Preis sollen Zukunftsgestalter und Vorantreiber der Region

Altmark ins verdiente Rampenlicht gerückt werden.

Paul Werner von der Schulenburg, Geschäftsführer des Ökobetriebes Gut Apenburg, nahm im vergangenen Jahr am Wettbewerb um den Wirtschaftspreis in der Kategorie „Landwirtschaft“ teil. „Für mich schließt sich in wunderbarer Weise der Kreis meines Lebens mit einem subjektiv sehr zufriedenstellenden, unternehmerischen Erfolg, den ich auch etlichen hier lebenden Persönlichkeiten zu verdanken habe.“, blickt Schulenburg stolz zurück.

Als Traditionsbetrieb mit über 650-jähriger Familiengeschichte ist ihm die Verpflichtung gegenüber der Region ein besonderes Anliegen. So spendete das Unternehmen den Großteil des Preisgeldes an regionale, gemeinnützige Organisationen und Initiativen.



© ART: Videozentriermessung mit dem visuReal® portable; im Bild: Arne Fischer, Geschäftsführer, und Alexandra Schröder, PR/Marketing von der visuSolution GmbH, Preisträger Wirtschaftspreis Altmark 2020 in der Kategorie verarbeitendes Gewerbe

„Unternehmerisch gesehen gibt es hier ein enges Netzwerk an kreativen Leuten und innovativen Unternehmen, die sich gegenseitig unterstützen.“, schätzt Arne Fischer, einer der Geschäftsführer der visuSolution GmbH aus Brunkau, am meisten an der Altmark. „Die Region als Wirtschaftsstandort zu stärken und für die Menschen attraktiv zu gestalten, ist unsere Aufgabe und deshalb sehen wir uns auch als Botschafter für die Region.“, betont der amtierende Preisträger in der Kategorie verarbeitendes Gewerbe. Die vollständigen Interviews mit den Preisträgern 2020 können unter www.altmark.de/wirtschaftspreis/ nachgelesen werden.

Unternehmen können sich bis zum 06. Oktober 2021 bewerben

Auch in diesem Jahr werden Preisträger in den Kategorien Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistung & Tourismus, Handwerk und Landwirtschaft gesucht. Die Sieger der jeweiligen Kategorien werden mit einem Preisgeld von 2.500 € sowie einem Kommunikationspaket des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes im Wert von 500 € honoriert. Mit dem Wirtschaftspreis Altmark sollen aber auch herausragende Existenzgründungen in der Region Altmark sichtbar gemacht und gezeigt werden, dass es sich lohnt, das Abenteuer einer Unternehmensgründung einzugehen. Für Mut, Innovation und Kreativität würdigt der Existenzgründerpreis den Sieger ebenfalls mit einem Gewinnerpaket im Wert von 3.000 €.

Die besten Unternehmen des diesjährigen Wettbewerbs werden im Rahmen eines feierlichen Gala-Abends am Freitag, 19. November 2021, im Schulungs- und Bildungszentrum der Kreissparkasse Stendal in Stendal unter Beachtung der dann geltenden Corona-Bestimmungen geehrt. Zur Preisverleihung werden alle Bewerber eingeladen.

Die Teilnahme ist denkbar einfach: Unter www.altmark.de/wirtschaftspreis/ können die Bewerbungsunterlagen im beschreibbaren Formular direkt am PC ausgefüllt werden. Einzureichen ist die Bewerbung bis zum 06. Oktober 2021 schriftlich beim ART oder per E-Mail an management@altmark.de.

**Im Bewerbungsprozess unterstützen gerne:
Wettbewerb um den Wirtschaftspreis Altmark
Landkreis Stendal:**

Kathrin Fischer
Amt für Wirtschaftsförderung & Projektmanagement
Tel.: 03931 - 60 78 80
E-Mail: katrin.fischer@landkreis-stendal.de
Altmarkkreis Salzwedel:
Sylvia Stummer
Amt für Kreisentwicklung / Büro des Landrates
Tel.: 03901 - 840 823
E-Mail: sylvia.stummer@altmarkkreis-salzwedel.de

**Wettbewerb um den Existenzgründer Altmark
Landkreis Stendal:**

Sabine Falk
IGZ BIC Altmark GmbH - Gründungsberaterin
Tel.: 03931 - 68 14 10
E-Mail: sabine.falk@bic-altmark.de
Altmarkkreis Salzwedel:
Volker Lahmann
Amt für Kreisentwicklung / Büro des Landrates - Gründungsberater
Tel.: 03901 - 840 347
E-Mail: volker.lahmann@altmarkkreis-salzwedel.de

**Koordination & Adresse für Bewerbungsunterlagen
Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband:**

Stephanie Walter
Regionalmanagement
Tel.: 039322 - 726014, Fax 039322 - 726 029
E-Mail: management@altmark.de

Der Wirtschaftspreis Altmark ist ein gemeinsamer Wettbewerb der beiden altmärkischen Landkreise und Sparkassen, koordiniert durch den Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband.



Ein gedruckter Blumen Gruß!
wittich.de/familienanzeigen

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
Breite Str. 11, 39629 Bismark
Tel.: 039089/97610, Fax: 039089/2137
E-mail: amtsblatt@stadt-bismark.de
Internet: www.stadt-bismark.de

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich. Der Bürgerkurier wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte ausgetragen.

Herausgeber und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Am Amtshof 4, 29308 Winsen
Tel.: 0 51 43/66 87 58,
Fax 0 51 43/66 87 59
Geschäftsführer Peter Imbsweiler

Verlag und Satz: **LINUS WITTICH Medien KG**
Waberner Str. 18, 34560 Fritzlar
Tel.: 05622/80060, Fax: 05622/800610

Druck: **Druckhaus WITTICH KG**
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel.: 0 35 35/48 90

Stadt Bismark (Altmark), Bürgermeisterin Annegret Schwarz
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Peter Imbsweiler
Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von € 0,60 + Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Veröffentlichungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Alle uns zur Veröffentlichung in der Printausgabe eingereichten Texte und Bilder werden zugleich auch über unsere Homepage www.wittich.de in der Onlineausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht. Für Textveröffentlichungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

WISSENSWERTES




Pressemitteilung

Kostenlose Unterstützung für pflegende Angehörige und nahestehende Personen
Selbsthilfekontaktstelle-Pflege Stendal-Paritätische Wohlfahrtsverband
Magdeburg, 06. August 2021

Der erste Schritt ist der schwerste. Zugeben, dass man Hilfe braucht, kostet vielen Menschen Überwindung. „Doch ist der erste Kontakt zu einer Selbsthilfegruppe geknüpft, fällt es den Interessierten leicht, wieder zu kommen“, so Lefke. Selbsthilfe basiert auf der Verantwortung des Menschen für sich selbst einzustehen. Sie entsteht immer dort, wo Menschen versuchen, ihre Lebenskrisen zu meistern. Die Selbsthilfekontaktstelle bietet die Möglichkeit, sich unter Gleichgesinnten über Erfahrungen, Sorgen, Ängsten und Gedanken auszutauschen.

Lefke berät Selbsthilfegruppen, bietet Unterstützung bei Neugründung und vermittelt in bereits bestehende Gruppen. Der Austausch unter Gleichgesinnten hilft, stärkt und gibt Mut. Dabei arbeitet Lefke eng mit Pflegediensten, Beratungsstellen und Ärzten in Stendal zusammen.

Das große Ziel von Lefke besteht darin, den Menschen die Zweifel vor Selbsthilfegruppen zu nehmen und das Thema gesellschaftlich präsenter zu machen.

Gefördert werden die Selbsthilfekontaktstellen durch die Deutschen Rentenversicherung, den Kranken- und Pflegekassen und dem Land Sachsen-Anhalt.

Die Kontaktstelle-Pflege erreichen Sie über www.selbsthilfekontaktstellen-lsa.de oder telefonisch über:
0171 - 814 27 12 S. Lefke - slefke@parinet-lsa.de

Ihr Ansprechpartner*in für Presseanfragen:
Sabrina Lefke

Hintergrundinformationen:
Der Paritätische ist der größte Wohlfahrtsverband in Sachsen-Anhalt. Wir organisieren mit unseren Mitgliedsorganisationen soziale Arbeit wie Seniorenhilfe, Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen und die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Familien sowie Menschen in schwierigen Lebenslagen. Ca. 260 gemeinnützige Organisationen und soziale Unternehmen, 1.000 Selbsthilfegruppen und Gruppen des bürgerschaftlichen Engagements gehören zum Verband. Unter dem Dach des Paritätischen gibt es rund 1.700 soziale Einrichtungen und Dienste, in denen über 20.000 Mitarbeiter*innen und 16.000 Freiwillige arbeiten. Weitere Informationen finden Sie auf: www.parinet-lsa.de

PARITÄTISCHES Beratungszentrum
Osterburger Straße 4

Regionalstelle
Altmark / Jerichower Land

Selbsthilfekontaktstelle Altmark

Volksolidarität
Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
Regionalverband Altmark
Bismark / Stendal

Erziehungshilfsverbund Altmark

Erziehungs- und Familienberatung

Schulhilfe und Integrationsberatung

pro familia
24 Stunden

Barrierefreier Zugang · Eingang mit Aufzug
um die Ecke auf dem Hof, ca. 40 Meter

 **Notdienste** 

Ärztlicher Notdienst Bereich Stendal

Im Oktober 2014 ist eine neue Struktur des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Ärzte und Rettungsdienst haben ihre Aufgaben klarer eingeteilt. Unter der neuen Notrufnummer 116 117 können die Patienten nun sofort selbst mit dem diensthabenden Arzt verbunden werden. Der Anruf wird direkt an ihn weitergeleitet. Diese Telefonnummer ersetzt nun das Suchen nach der Telefonnummer des diensthabenden Arztes. Die Erreichbarkeit des/der diensttuenden Arztes/Ärztin erfolgt generell über die bundesweit einheitliche

Notrufnummer 116 117.

Der Notdienst wird als Fahrdienst durchgeführt:

Montag, Dienstag, Donnerstag

..... von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages,
Mittwoch, Freitag ... von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages,
Samstag, Sonntag, Feiertag

..... von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages.
Diese Telefonnummer soll angerufen werden bei akuten gesundheitlichen Problemen oder Schmerzen. Die Bereitschaftsärzte sind jedoch nicht für eine Beratung oder das Ausschreiben von Rezepten zuständig, wenn das auch am nächsten Tag erledigt werden kann.

Lebensbedrohliche Zustände gehen nach wie vor an die Rettungsdienst-Nummer 112.

Darüber hinaus gibt es im Johanniter-Krankenhaus, Wendstraße 31 in Stendal, Ebene 1 einen Bereitschaftsdienst, der wie folgt zu erreichen ist - Tel. 03931 / 66 19 60.

Mittwoch und Freitag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von
Feiertag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Patienten, die noch mobil sind, wenden sich bitte an diese Praxis.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für den Monat September 2021

Der zahnärztliche Notdienst gilt von Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr - an Feiertagen von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages. Sprechstunden sind samstags, sonntags und feiertags von 10:00 bis 11:00 Uhr.

Datum	Praxis	Anschrift	Tel.
04./05.09.2021	ZAP DS Keller	Vor dem Salzwedeler Tor 15 39638 Gardelegen	03907/712655
11./12.09.2021	ZAP Jäger	Marschweg 7a 38489 Beetzendorf	039000/246
18./19.09.2021	MVZ Dr. Hirsch	Ernst-von-Bergmann-Str. 22 39638 Gardelegen	03907/791600
25./26.09.2021	ZAP Jülich-Arnold	Waltroper Str. 10 39638 Gardelegen	03907/712104

Notdienste Apotheken September 2021

Bitte beachten Sie:

Vorwahl 03931 ist Stendal, Vorwahl 03907 ist Gardelegen, Vorwahl 039089 ist Bismark und Vorwahl 039080 ist Kalbe.

01.09.2021

Roland City Apotheke

Breite Straße 31, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/410247

Stadt-Apotheke Kalbe

Schulstr. 3, 39080 Kalbe / Milde.....Tel.: 039080-387431

02.09.2021

Winckelmann-Apotheke

Wendstraße 30, 39576 Stendal Tel.: 03931/212353

Neue Löwenapotheke

Rathausplatz 7, 39638 GardelegenTel.: 03907 - 2588

03.09.2021

Adler-Apotheke

Breite Straße 39, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/214059

04.09.2021

Marien-Apotheke

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/700224

Rosenapotheke Gardelegen

Rosenweg 12, 39638 Gardelegen.....Tel.: 03907 - 712548

05.09.2021

Apotheke am Stadtsee

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal Tel.: 03931/559922

06.09.2021

apowida - Apotheke im Altmarkforum

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal . Tel.: 03931/314812

Reutter Apotheke

Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen

.....Tel.: 03907-779418

07.09.2021

Löwen-Apotheke

Markt 5 - 6, 39576 Stendal Tel.: 0800 0 212692

08.09.2021

Marien-Apotheke

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/700224

La vie Apotheke

Buschhorstweg 2, 39638 GardelegenTel.: 03907-7799181

09.09.2021

Roland-Apotheke

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal Tel.: 03931/491491

Altmark-Apotheke Bismark

Wartenberger Chaussee 7, 39629 BismarkTel.: 039089-2065

10.09.2021

Roland City Apotheke

Breite Straße 31, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/410247

Ratsapotheke Gardelegen

Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen....Tel.: 03907-2402

11.09.2021

Winckelmann-Apotheke

Wendstraße 30, 39576 Stendal Tel.: 03931/212353

Danneil-Apotheke Kalbe/Milde

Ernst-Thälmann Straße 40, 39624 Kalbe/Milde Tel.: 039080-3036

12.09.2021

Adler-Apotheke

Breite Straße 39, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/214059

13.09.2021

Altmark-Apotheke

Breite Straße 2, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/212876

Stadt-Apotheke Kalbe

Schulstr. 3, 39080 Kalbe / Milde.....Tel.: 039080-387431

14.09.2021

Apotheke am Stadtsee

Stadtseeallee 29, 39576 Stendal Tel.: 03931/559922

14.09.2021

Neue Löwenapotheke

Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen.....Tel.: 03907 - 2588

15.09.2021

apowida - Apotheke im Altmarkforum

Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal . Tel.: 03931/314812

16.09.2021

Löwen-Apotheke

Markt 5 - 6, 39576 Stendal Tel.: 0800 0 212692

Rosenapotheke Gardelegen

Rosenweg 12, 39638 Gardelegen.....Tel.: 03907 - 712548

17.09.2021

Marien-Apotheke

Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/700224

18.09.2021

Roland-Apotheke

Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal Tel.: 03931/491491

Reutter Apotheke

Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 GardelegenTel.: 03907-779418

19.09.2021

Roland City Apotheke
Breite Straße 31, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/410247

20.09.2021

Winckelmann-Apotheke
Wendstraße 30, 39576 Stendal Tel.: 03931/212353

La vie Apotheke
Buschhorstweg 2, 39638 GardelegenTel.: 03907-7799181

21.09.2021

Adler-Apotheke
Breite Straße 39, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/214059

Altmark-Apotheke Bismark
Wartenberger Chaussee 7, 39629 BismarkTel.: 039089-2065

22.09.2021

Altmark-Apotheke
Breite Straße 2, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/212876

Ratsapotheke Gardelegen
Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen....Tel.: 03907-2402

23.09.2021

Apotheke am Stadtsee
Stadtseeallee 29, 39576 Stendal Tel.: 03931/559922

Danneil-Apotheke Kalbe/Milde
Ernst-Thälmann Straße 40, 39624 Kalbe/Milde Tel.: 039080-3036

24.09.2021

apowida - Apotheke im Altmarkforum
Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal . Tel.: 03931/314812

25.09.2021

Löwen-Apotheke
Markt 5 - 6, 39576 Stendal Tel.: 0800 0 212692

Stadt-Apotheke Kalbe
Schulstr. 3, 39080 Kalbe / Milde.....Tel.: 039080-387431

26.09.2021

Marien-Apotheke
Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/700224

Neue Löwenapotheke
Rathausplatz 7, 39638 GardelegenTel.: 03907 - 2588

27.09.2021

Roland-Apotheke
Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal Tel.: 03931/491491

28.09.2021

Roland City Apotheke
Breite Straße 31, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/410247

Rosenapotheke Gardelegen
Rosenweg 12, 39638 Gardelegen.....Tel.: 03907 - 712548

29.09.2021

Winckelmann-Apotheke
Wendstraße 30, 39576 Stendal Tel.: 03931/212353

30.09.2021

Adler-Apotheke
Breite Straße 39, 39576 Stendal..... Tel.: 03931/214059

Reutter Apotheke
Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen
.....Tel.: 03907-779418

Nützliche Nummern:

Polizei 110
Polizeistation Bismark Tel. 039089 / 317 963

Notarzt / Feuerwehr 112
Gas: Tel. 0800/428 22 66

Abfallentsorgung Landkreis Stendal (ALS)
Kundenservice: Tel. 03937 / 2502-71

- Anzeige -

Christian Janausch
Forstwirtschaftliche Dienstleistungen und
Brenn-/Kaminholz-Verkauf

4 Rm Birke, gespalten:	220,00 €
4 Rm Eiche, ROB gespalten:	240,00 €
4 Rm Buche, gespalten:	260,00 €
Zaunpfosten gesägt:	ab 7,00 €

(Lieferkosten auf Anfrage)

Anschrift: Arensberger Dorfstr. 9 Telefon: 039089 / 31 708
OT Arensberg · 39629 Bismark Funk: 0174 / 784 94 34



Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.
Tierheim „Edith Vogel“ Stendal-Borstel: Tel. 03931/21 63 63

**Landkreis Stendal - Straßenverkehrs- und Ordnungsamt -
Öffentliche Ordnung und Sicherheit:** Tel. 03931/ 60 80 33
Agentur für Arbeit Stendal, Stadtseeallee 71: . Tel. 03931/ 64 00
Wasserverband Stendal-Osterburg: Tel. 0171/ 31 00 268
Wasserverband Gardelegen: Tel. 0160/ 29 01 550
Wasserverband Bismark: Tel. 039089 / 21 41

Wohnungsverwaltung
IBB/HVG Bismark Tel. 039089 / 98 30
TopHaus Management Tangermünde Tel. 039322 / 738 505

Fahrservice Altmark
Doreen Kiebach Tel. 0174 / 43 43 794
Giftnotruf (Leipzig): Tel. 0341/97 24 666
Telefonseelsorge:Tel. 0800/111 01 11 oder 0800/111 02 22
Kinder- und Jugendtelefon:..... Tel. 0800/111 03 33
Suchmeldung per Radio beantragen: Tel. 0180/510 11 12
Opfernotruf (Weißer Ring): Tel. 11 60 06
Sperrung von EC-Karten: Tel. 01805/02 10 21 oder 116 116

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt
Jacobikirchhof 2 Tel. 03931 / 71 54 57

Johanniter Krankenhaus der Altmark
Genthin-Stendal gGmbH, Wendstraße 31: Tel. 03931/660

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Östliche Altmark e.V.
Moltkestraße 33, 39576 Stendal Tel. 03931/ 64 65 11
Web: www.drk-stendal.de, E-Mail: info@drk-stendal.de

- Anzeige -



ALTMARK OASE
DAS SPORT- UND FREIZEITBAD



39576 Hansestadt Stendal
Schillerstraße 2





Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

SKS GmbH



Werk Steinfeld
Zur Sandgrube 1
39628 Bismark
OT Steinfeld
Tel.: 039324/450
Fax: 039324/81286

Werk Bühne
Waldstraße 9
39624 Kalbe/M.
OT Bühne
Tel.: 039080/728177

- ◆ Gewinnung und Verkauf von Kiesen und Sanden
- ◆ Annahme, Aufbereitung von Beton- und Ziegelbruch
- ◆ Verkauf von Recycling und gebrochenem Naturstein
- ◆ Erdbewegungen
- ◆ Abrisse
- ◆ Container und Transporte

- Anzeige -

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160 · www.wm-aw.de Fa.**



- Anzeige -

Wir vermieten in Bismark:

1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen
BAUGENOSSENSCHAFT BISMARK-ALTMARK E.G.



Holzhausener Str. 2
39629 Bismark
Tel.: 03 90 89 - 32 08
Fax 03 90 89 - 909 72



Veranstaltungen/Termine



Buchlesung in der Gutskirche Schönfeld

Zum Tag des Denkmals findet am Sonntag, d. 12.09.2021 ab 14:00 Uhr eine Buchlesung mit Jan Putzas in der Gutskirche Schönfeld statt.

Anschließend wird auf der Schlossterrasse Kaffee und Kuchen gereicht - kostenfrei.

Kirchliche Veranstaltungen



Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Kläden

Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchri-gen Beutel.
Hag 1,6 (L)

Gottesdienste

Sonntag, 05.09.2021 (14. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Schäplitz
10:00 Uhr Kläden Schulanfangsgottesdienst
14:00 Uhr Badingen

Sonntag, 12.09.2021 (15. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Querstedt
14:00 Uhr Grünenwulsch

Sonntag, 19.09.2021 (16. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Steinfeld
14:00 Uhr Darnewitz

Sonntag, 26.09.2021 (17. Sonntag nach Trinitatis)

14:00 Uhr Grassau Besuch Probst Hackbeil

Gemeindenachmittage

Dienstag, 07.09.2021 14:00 Uhr Badingen
Mittwoch, 22.09.2021 14:30 Uhr Kläden
Freitag, 24.09.2021 14:30 Uhr Steinfeld

Pastors Stammtisch

Freitag, 17.09.2021 19:00 Uhr Darnewitz

Volksliedersingen

Sonntag, 26.09.2021 15:30 Uhr Badingen

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Garlipp

Gottesdienste

Sonntag, 05.09.2021

09:00 Uhr Döllnitz
10:15 Uhr Garlipp

Freitag, 10.09.2021

18:00 Uhr Kremkau Orgelandacht

Sonntag, 12.09.2021

09:00 Uhr Poritz
10:15 Uhr Dobberkau

Sonntag, 19.09.2021

09:00 Uhr Wartenberg Erntedank
10:15 Uhr Könningde

Sonntag, 26.09.2021

09:00 Uhr Karritz Erntedank
10:15 Uhr Hohenwulsch
14:00 Uhr Berkau GD zum Schuljahresbeginn und Erntedank

Mittwoch, 29.09.2021

18:00 Uhr Garlipp musikalische Andacht zum Tag des Erzengels Michael und aller Engel

Abendandachten

Jeweils 18:00 Uhr
Donnerstag, 02.09.2021 Könningde
Dienstag, 07.09.2021 Hohenwulsch
Donnerstag, 14.09.2021 Garlipp

Gemeindenachmittage

Dienstag, 21.09.2021

14:00 Uhr Berkau, in der Winterkirche

Samstag, 25.09.2021

14:00 Uhr Poritz, im Pfarrhaus

Dienstag, 28.09.2021

14:30 Uhr Garlipp, im Pfarrhaus

Mittwoch, 29.09.2021

14:30 Uhr Dobberkau, im Pfarrhaus

Donnerstag, 30.09.2021

14:00 Uhr Kremkau, im Dorfgemeinschaftshaus

Kirchenmusik

Döllnitz - jeden Dienstag im Pfarrhaus

19:30 bis 21:00 Uhr Kirchenchor

Bismark - jeden Freitag im Pfarrhaus

- Kinderchor (6-10 Jahre) 15:00 Uhr
- Orchester aller Generationen 16:30 Uhr
- Flötenkreis nach Absprache

Jeden Montag im Pfarrhaus

19:00 Uhr Kirchenchor

Informationen / kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienst zum Schuljahresbeginn

Am 26. September findet der zentrale Gottesdienst zum Beginn des neuen Schuljahres um 14:00 Uhr in Berkau statt. Gleichzeitig wird das Erntedankfest gefeiert. Anschließend wird zu einem gemeinsamen Imbiss eingeladen.

Kinderkirchentag in Stendal

Am 16. Oktober 2021 sind alle Kinder des Pfarrbereiches und der Region von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr zum Kinderkirchentag in das Stendaler Domstift eingeladen.

Regionalgottesdienst zum Reformationstag

Am 31. Oktober wird zum Regionalgottesdienst um 10:00 Uhr nach Meßdorf eingeladen.

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Bismark

Gottesdienste

Samstag, 04.09.2021

14:00 Uhr Bismark Konfirmation

Sonntag, 05.09.2021

09:00 Uhr Wollenrade
10:00 Uhr Natterheide
13:00 Uhr Rönnebeck
14:00 Uhr Storbeck

Sonntag, 12.09.2021

10:00 Uhr Bismark / Neue Heimat

Festgottesdienst mit Oberkirchenrat Dr. Christoph Stolte zum Jubiläum des Altenpflegeheims Neue Heimat

13:00 Uhr Flessau

Sonntag, 19.09.2021

10:00 Uhr Bismark
11:00 Uhr Büste
13:00 Uhr Holzhausen

Sonntag, 26.09.2021

09:00 Uhr Arensburg
 10:00 Uhr Bismark
 13:00 Uhr Flessau

Mittwoch, 29.09.2021

18:30 Uhr Wollenrade
 Posaunenfeierstunde
 zu Erntedank

**Seniorenachmittage****Dienstag, 07.09.2021**

14:00 Uhr Kegelheim Büste Der Maler Albrecht Dürer

Mittwoch, 08.09.2021

14:00 Uhr Pfarrhaus Bismark Der Maler Albrecht Dürer

Donnerstag, 30.09.2021

14:00 Uhr Flessau
 Wind und herbstliches
 Gebet zum Abendläuten

Donnerstags

18:00 Uhr Kirche Bismark
 Gemeinsames Gebet

Orgelkonzert

Orgelkonzert mit beliebten klassischen Musikstücken



am Samstag, den 11.09.2021
 um 16.30 Uhr

in der Bismarker Stadtkirche

mit

Organist Jan Teeuw,
 Rotterdam

Der Eintritt ist frei.

Ein Teil der Kollekte dient der Orgelrestaurierung

Aus den Ortschaften, Vereinen und Verbänden

Aus der Ortschaft Bismark

Im Bismarker Kleingartenverein war viel los ...

Jahreshauptversammlung

Am 25.06.2021 fand die Jahreshauptversammlung der Kleingärtner statt. Neben dem Bericht des Vorsitzenden und dem Kassenbericht wurde der Vorstand neu gewählt.

Im Vorstand arbeiten mit: Vorsitzender Herr Ulli Wennrich, Stellvertreter Herr Detlef Walowski, als Kassenwart Frau Anne Peyer und darüber hinaus auch Frau Viola Krause, Herr Friedhelm Wotzniak, Frau Gerda Zabel, Herr Marco Abel-Schulz, Frau Birgit Nowak und Herr Rüdiger Tontarra.

Flohmarkt

Am 17.07.2021 fand wieder ein Flohmarkt auf dem Gelände statt. Es herrschte ein buntes Treiben und war insgesamt eine gelungene Kombination aus Kleingärtnern, Händlern und Oldtimern.

Ein Dank geht an die Organisatoren Herrn Bölter und Herrn Shuldar sowie an den Vorstand vom Kleingartenverein und die vielen Kuchen-Bäckerinnen. DANKE



Zur Flohmarkt-Kaffeezeit sorgte Volker Büst aus Mehrin für die musikalische Umrahmung, der herzlich von Frau Nowak begrüßt wurde.

Kleingartenfest



Herr Wennrich übergab einen Präsentkorb an ihn.

Bei schönstem Wetter trafen sich am 07.08. etwa 70 Kleingärtner*innen zu Kaffee, Kuchen und zum Grillen. Herr Wennrich begrüßte in geselliger Runde Ortsbürgermeisterin Ruth Rothe.

Nach Eröffnungsworten wurden die besten Kleingärtner ausgezeichnet:

1. Platz Herr Detlef Stach
 2. Platz Herr Günter Teitge
 3. Platz Herr Klaus Eickenberg
- Weiterhin erhielten für ihre Arbeit einen Blumenstrauß Frau Peyer, Frau Nowak und Frau Wennrich.

Der Kaffee wurde gesponsert von Frau Stange -ehemaliges

Vorstandsmitglied. Frau Stange lebt jetzt im Pflegeheim. Ganz tolle Unterstützung gab es von den Frauen vom Kleingartenverein. Sie waren für insgesamt 14 Kuchen und 11 Salate verantwortlich. Der Vorstand bedankt sich bei Henning Schaper.

44 Jahre engagierte sich Henning Schaper im Vorstand. 46 Jahre war er Kleingärtner und hat seinen Kleingarten krankheitsbedingt abgegeben. Er bleibt Ehrenmitglied in der Kleingartensparte.

Termine

Der nächste Flohmarkt ist am 04.09.2021.

Händler möchten sich bitte anmelden bei Herrn Shuldar:
0152/34055242

Historische Landtechnik, historische Motorräder, sowie DDR Fahrzeuge, mit Teilemarkt melden sich an: 0151/70174359

Alle Teilnehmer und Besucher sind herzlich willkommen.

Für frischen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen ist gesorgt.

Die Veranstaltung findet unter den geltenden Einschränkungen der Corona Pandemie statt.



Ihr Erbe bewegt

Wie ein Testament zugunsten der Malteser helfen kann, Leben zu erhalten, Kindern eine Zukunft zu schenken und Menschlichkeit weiterzugeben, erfahren Sie in unserem **kostenfreien Nachlass-Ratgeber**.

Malteser Hilfsdienst e.V.

Dagmar Lump  0221 9822-2307

✉ Erna-Scheffler-Str. 2
51103 Köln



Malteser

 malteser.de/testamente

...weil Nähe zählt.

25 Jahre Begleitung mit Herz im Ev. Altenpflegeheim NEUE HEIMAT

Am Freitag, 13. September 1996, fand die Einweihung des Ev. Altenpflegeheimes

NEUE HEIMAT in der Holzhausener Straße 22 in Bismark statt. Das „Fundament“ wurde aber fünf Jahre vorher, durch die Gründung des Diakonievereins Bismark e.V.

am 07. Mai 1991, gegossen. Einer von den einundzwanzig Gründungsmitgliedern war der damalige Bürgermeister und Vereinsvorsitzende Hans - Peter Schulz. Der nun schon fünf Jahre in dieser Einrichtung - mit viel Herz und Professionalität - gepflegt und begleitet wird. Dass dieser Diakonieverein schon seit 1995 Träger einer ambulanten Jugendhilfe ist, abgekürzt SPFH (Sozialpädagogische-Familienhilfe), ist auch diesem damaligen Bürgermeister „Pastor Peter“ zuzuschreiben.

Wir sind dankbar, dass uns die derzeitige „Corona-Lage“ im Landkreis Stendal dazu versetzt, diese Jubiläen noch in diesem Jahr zu begehen und laden dazu herzlich zu unseren Feierlichkeiten in unsere NEUE HEIMAT ein. (siehe Festprogramm)



In der NEUEN HEIMAT werden rund um die Uhr 80 Bewohner*innen in Einzelzimmern gepflegt, begleitet und vielseitig unterhalten. In erster Linie geht es uns aber darum, ihnen „ein altersgerechtes und herzliches neues zu Hause“ zu geben. Dazu bedarf es der richtigen Mitarbeiter*innen und einer entsprechenden Ausstattung. Die NEUE HEIMAT hat vier Wohnbereiche, unterschieden in den vier Jahreszeiten, Frühling, Sommer, Herbst und Winter, in denen jeweils 20 Bewohner*innen individuell gepflegt und begleitet werden. Die eigenen Hauswirtschaftskräfte sorgen für eine individuelle Speise- und Wäscheversorgung sowie für eine hygienisch einwandfreie Reinigung. Das Herz unserer NEUEN HEIMAT ist jedoch die Küche, in der jeden Tag frisches Mittagessen zubereitet wird. Dabei gibt es in jedem Jahr mindestens über 100 Geburtstagsessen der Bewohner! Bis zur Corona-Pandemie gab es einen offenen Mittagstisch in der Cafeteria des Heimes. Der kurzfristig in eine ambulante Essenausgabestation - über ein Küchenfenster - umfunktioniert wurde. Seit dem holen sich täglich bis zu 15 ältere Menschen aus der Nachbarschaft ihr Mittagessen bei jeder Wetterlage am Küchenfenster ab.

Ein altersgerechtes Angebot an Tagesaktivitäten durch den Sozial-Begleitenden-Dienst findet schon seit den 1970-er Jahren im damaligen Feierabendheim und natürlich seit 1996 in der NEUEN HEIMAT statt und wurde in den letzten Jahren, nach Einführung der verschiedenen Pflegestärkungsgesetze, nach und nach weiter ausgebaut. Dazu gehörte auch das Anlegen und Gestalten eines Therapiegartens auf dem Gelände der NEUEN HEIMAT, welcher in den nächsten Jahren noch vergrößert wird. Ein besonderes Highlight ist seit diesem Jahr die Wetterstation im Garten. Jeden Morgen werden durch einen Bewohner die Wetterdaten abgelesen und im „Marktplatz“ auf eine Tafel dokumentiert. Alles noch analog! Nicht zu vergessen, dass HAUS der SINNE, eine Einrichtung für 21 MENSCHEN, die an mittelschwerer bis sehr schwerer Demenz erkrankt sind. Diese Einrichtung wird seit 2003 zusätzlich vom Diakonieverein getragen und steckt in der ehemaligen Hülle der „Christlichen Herberge zur Heimat“ aus dem Jahr 1888.



Die Trägerschaft beider Heime und die Anstellung von Praxisanleiterinnen und Mentorinnen ermöglicht es uns von Beginn an Altenpfleger*innen und NEU Pflegefachfrauen- und Männer innerhalb von drei Jahren auszubilden.

Derzeit beschäftigt der Diakonieverein etwa 125 Mitarbeiter*innen mit gerundet 83 VK. Der Verein hat 56 Mitglieder und rund 20 Mitglieder sind noch ehrenamtlich im Einsatz, z.B. im Aufsichtsrat, beim Pfortendienst für das tägliche Testen gegen Covid-19, in der Cafeteria am Sonntagnachmittag oder in den vergangenen Jahren bei der Rumänienhilfe.

Dieser kurze Rückblick, lässt uns dankbar werden für alle Begleitung und Unterstützung in den zurückliegenden Jahren und veranlasst uns, Sie zu unseren Veranstaltungen anlässlich der drei Jubiläen herzlich in unsere NEUE HEIMAT einzuladen.

30 - Jahre Diakonieverein Bismark e.V.

25 - Jahre Ev. Altenpflegeheim NEUE HEIMAT

26 - Jahre Sozialpädagogische- Familienhilfe (SPFH)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, müssen aber weiter sicherstellen, dass die „3 - G - Regeln“ eingehalten werden. Die Teilnahme ist für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete erlaubt. Vor jeder Veranstaltung bieten wir den bekannten PoC - Antigen - Schnell - Test an.

Wer solch einen Test benötigt, sollte bitte 30 Minuten vor der entsprechenden Veranstaltung eintreffen!

gez. *DIAKON Andreas Cosmar / Heimleiter*

Festprogramm

Tage	Uhrzeiten	Art der Veranstaltung	Raum
Sonntag, 12.09.	Uhrzeiten: 10:00	Festgottesdienst zum 25. Heimgeburtsstag mit Pf. Martin Schuler, Vorstandsvorsitzender Oberkirchenrat Christoph Stolte vom DW EKM aus Halle und dem Kirchenchor aus Bismark, im Anschluss Ehrung der Mitarbeiter*innen	Marktplatz und Galerie
	ca. 11:30	Ausstellungseröffnung „Altes und Kurioses“	Galerie
	15:00 - 16:30	Elbchor - Bittkau/Grieben	Marktplatz
Montag, 13.09.	10:00	Sektempfang zum 25. Geburtstag mit Rückblick in Wort und Bild durch Herrn Cosmar	Marktplatz
Dienstag, 14.09.	15:30 - 16:15	Klavier und Cello - Konzert mit Susanne und Jonathan Reischel aus Gr. Schwechten	Marktplatz
Montag, 20.09.	15:00 - 16:00	Schlagerparade „Ost“ mit Peer Reppert aus Perleberg	Marktplatz
Dienstag, 21.09.	15:00 - 16:30	Hardy's Jazz- Band / Trio aus Gelsenkirchen	Marktplatz
Mittwoch, 22.09.	1. Durchgang 09:00 - 09:45	Tierfilmvortrag von Helga Mestemacher aus Bad Essen: <i>„Die verrückten Hühner mit Anna Bella, meinem Seidenhuhn und wie ich auf die Wachtel gekommen bin mit ihrem Wachtelchen“</i>	Andachtsraum
	2. Durchgang 10:15 - 11:00	Tierfilmvortrag von Helga Mestemacher	Andachtsraum
Donnerstag, 23.09.	15:00 - 16:00	Spiele - Nachmittag mit den Mitgliedern des Nachberuflichen-Lebensabschnitts	Marktplatz
Freitag, 24.09.	15:00 - 16:30	Dizzy Spell - Irish folk & viel mehr mit Juliane Weinelt und Jan Oelmann aus Halle, <i>Bekannt und gehört im MDR - Kultur!</i>	Marktplatz
Samstag, 25.09.	15:00 - 16:00	Puppenshow mit Klaus Spindler Variete'- Programm: <i>„Oldies, Stars und Spaß vergangener Zeiten“</i>	Marktplatz
Sonntag, 26.09.	15:30 - 17:00	Seehäuser Oldie- Blaskapelle	Marktplatz

Der Ball rollt wieder beim TuS SW Bismark



Endlich ist es wieder soweit: Nach langen Monaten des Wartens und Trainierens ohne Aussicht auf ein Pflichtspiel ging es Mitte August dann endlich wieder los für die beiden TuS-Herrenmannschaften – und das äußerst erfolgreich. So konnten sowohl die Landesliga-Elf um Neu-Trainerduo Hopperdietzel/Sikulskyi (3:0 gegen den SV Union Heyrothsberge) als auch die zweite

Männermannschaft (7:1 gegen den SV Grieben) ihre Heimspiele zum Saisonauftakt deutlich für sich entscheiden. Der erste Lohn für eine harte Vorbereitung mit vielen kraftraubenden Einheiten, taktischen Schulungen und nicht zuletzt auch aufschlussreichen Testspielen, in denen man nicht immer das Match, aber zumindest an Erfahrung gewonnen hat.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass sich die Zweitvertretung um Neu-Spielertrainer Eric Bartsch in einem furiosen Halbfinale erst in einem dramatischen Elfmeterschießen dem SV Viktoria Uenglingen geschlagen geben musste und somit das Endspiel um den neu ins Leben gerufenen Sommerpokal denkbar knapp verpasste. Ein weiteres Highlight im August stellte das Bismarker Stadt- und Vereinsfest dar, welches der TuS Schwarz-Weiß Bismark e.V. als größter Verein hauptverantwortlich mit organisierte und mit viel ehrenamtlicher Arbeit und Unterstützung der vielen Mitglieder und Helfer erfolgreich veranstaltete. Von einem großen Flohmarkt, dem Neptunfest und Tretboottouren am Bismarker Kolk über ein Beachvolleyball-Turnier und Auftritten der Diamonds sowie des Kita-Fördervereins bis hin zur großen Abendveranstaltung mit DJ Willem und der Band Luxusrausch war wohl für Jedermann etwas dabei.



Auf diesem Wege sei noch einmal allen ehrenamtlichen Helfern des TuS und anderer Vereine ein großes Dankeschön für die Unterstützung rund um die Organisation des Festtages ausgerichtet. Zahlreiche Mitglieder des Vorstandes waren Samstag von 7 Uhr bis 4 Uhr in der Nacht aktiv und auch der Auf- und Abbau zählte nochmals viele Stunden Ehrenamt und Engagement.

Aber auch im Waldstadion gibt es Neues zu vermelden: So können Vereinsmitglieder die installierten Basketballkörbe am Soccercourt nutzen und/oder in ihre Trainingseinheiten einbauen.

Des Weiteren gibt es nachfolgend das offizielle Mannschaftsfoto der Landesliga-Mannschaft 2021/22.



Mannschaftsbild: Dritte Reihe von links: Michael Fichte, Philipp Grempler, Florian Knoblich, Ansgar Gille, Sebastian Fricke, Robert Schmidt. Zweite Reihe von links: Artem Sikulskyi (Spielertrainer), Nathanael Hopperdietzel (Trainer), Jonas Gagelmann, Martin Nahrendorf, Alexander Mayer, Frederic Lange, Beatrice Knoblich (Betreuerin), Heiko Schöler (Vorstand), Dirk Grempler (Sportlicher Leiter). Erste Reihe von links: Lars Kujawski, Lennard Scherer, Tim Hohmann, Hannes Gust, Niklas Kannenberg, Pascal Pieper, Aleksejs Buksovs, Timon Motejat. Es fehlen: Christopher Schreiber, Julian Hein, Max Voigt und Marcel Beindorf. Foto: Ralf Motejat

Nachfolgend in der Übersicht die nächsten Heimspiele des TuS SW Bismark

Landesliga:

Samstag, 28.08.2021, 15:00 Uhr - TuS 1860 Magdeburg-Neustadt
Samstag, 25.09.2021, 15:00 Uhr - Magdeburger SV Börde

Kreisoberliga:

Freitag, 27.08.2021, 19:00 Uhr - SV Viktoria Uenglingen
Samstag, 25.09.2021, 12:30 Uhr - SpVgg Havelberg/Kamern

Am 14.08.2021 fand das Stadt- und Kolkfest in Bismark statt



Das diesjährige Stadt- und Kolkfest in der Ortschaft Bismark wurde durch die Ortschaft und die Vereine der Ortschaft in Zusammenarbeit mit der Einheitsgemeinde organisiert. Federführend in der Organisation war in diesem Jahr der TuS Schwarz-Weiß Bismark. Der Flohmarkt war gut besucht und Neptun hatte so viele Täuflinge wie noch nie.

Wer noch Kraft hatte und sich sportlich betätigen wollte, konnte dies mit einer Tretboottour über den Kolk tun oder eine Runde Beachvolleyball spielen.



Bei herrlichem Sonnenschein ist es den Vereinen gelungen, für die Bürger der Ortschaft ein wunderschönes Stadt- und Kolkfest anzubieten mit vielen verschiedenen Aktivitäten, welche von den zahlreichen Besuchern gerne angenommen wurden.

Der Tag klang am Abend mit Tanz im Zelt aus. Sogar der Testwagen aus Stendal wurde gut genutzt, damit alle die Coronaauflagen erfüllten.



Bürgermeisterin Annegret Schwarz möchte sich bei allen Akteuren, insbesondere beim TuS SW Bismark herzlich für die Organisation und Durchführung des Stadt- und Kolkfestes in Bismark bedanken.

Aus der Ortschaft Hohenwulsch

Die Kita-Hohenwulsch schaute im Infozentrum vorbei

Die Mädchen und Jungen der Kita Hohenwulsch ließen es sich nicht nehmen und schauten mit ihrer Leiterin Birgit Feißel und Erzieherin Annette Berghoff anlässlich der Mitgliederversammlung im Infozentrum vorbei.



Schöner und frischer hätte der Tag für alle nicht beginnen können, Die strahlenden Kinderaugen und der fröhliche Gesang, der sich dieses Mal, begleitet durch die Gitarrenklänge der Kita Leiterin, um die Tiere des Waldes drehte, war der richtige Auftakt nach der langen Corona Zeit und wurde, wie immer, mit viel Applaus bedacht. Da ging es natürlich nicht ohne Zugabe. Und das war das Lieblingslied der Kinder ...von der kleinen Eule und dem Uhu.

Vorstandswahl Natur- und Heimatverein e.V. Bismark/ Kläden

Nun, da es Corona, unter Einhaltung bestimmter Regelungen wieder zulässt, trafen sich die Mitglieder des Natur- und Heimatvereins e.V. Bismark /Kläden um ihre Vorsitzende Roswitha Schmalenberg zu ihrer Mitgliederversammlung im Infozentrum in Hohenwulsch. Es war ein schönes Gefühl für alle, sich in dieser Präsenzzrunde zu treffen. Da gab es manches zu erzählen und natürlich wurden die neuen 40 Stühle bewundert und gerne darauf Platz genommen. Kein Wunder, dass noch einmal ein Dankeschön aus den Reihen der Mitglieder in Richtung Raiffeisenbank Kalbe/ Bismark für die Spende ging.



Joachim Mörke aus dem Hohenwulcher Ortsteil Schmoor, naturverbunden und Jäger. Hier mit Roswitha Schmalenberg nach erfolgter Aufnahme in den Verein.

Nach dem Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden und dem Kassenbericht wurde der Vorstand einstimmig durch Beschluss der Mitgliederversammlung entlastet.

Erfreulich, dass zu Beginn der Mitgliederversammlung ein neues Mitglied aufgenommen wurde und nun die Reihen der 30 Mitglieder des Vereins verstärkt.

Unter Federführung von Wahlleiter Willi Mueller wurde dann einstimmig in geheimer Wahl turnusmäßig der Vorstand des Vereins gewählt.



V.l.n.r.: Ute Hänsch, Verena Schlüsselburg, Rainer Grebe, Roswitha Schmalenberg und Renate Blümner

Das Ergebnis gaben er und Versammlungsleiter Hans Eberhard Genz bekannt:

Die alte neue Vorsitzende ist Roswitha Schmalenberg. Zum Stellvertreter wählten die Mitglieder Rainer Grebe. Er und seine Frau Adelheit sind aktive Vereinsmitglieder und besetzen immer wieder Stationen bei den Waldspielen am Naturlehrweg. Rainer Grebe tritt somit an die Stelle von Erwin Ackermann, der nach seiner langjährigen Zeit als Vereinsvorsitzender in den letzten Jahren als Stellvertreter fungierte und leider verstorben ist. Verena Schlüsselburg und Renate Blümner bleiben Schriftführer und Kassenwart und das Ute Hänsch weiter als zusätzliche Beisitzerin im Vorstand mitarbeiten soll, wurde auch durch die Wahl einstimmig beschlossen.

Verena Schlüsselburg

Gardinendesign
Fensterdekoration
Sicht- und
Sonnenschutz



Balke &
Michels

Gardinestoffe
Rollos
Raffrollos
Jalousetten
Plissee
Gardinenzubehör
Markisen

Klostergang · 29221 Celle
Tel.: (0 51 41) 27 80 12

Aus der Ortschaft Meßdorf

Eröffnungskonzert der 23. Internationalen Meßdorfer Musikfesttage am 14. August 2021 - ein Rückblick

Mit 125 Besuchern aus 5 Bundesländern konnten am 14. August 2021 die diesjährigen Musikfesttage festlich eröffnet werden. Das Konzert gestalteten junge Musiker des Ensembles: „Die vier EvangCellisten“, denen es in dem eineinhalbstündigen Konzert gelang, buchstäblich alle Sinne der Konzertbesucher anzusprechen, Gehör, Gefühl, Herz und Verstand.



Das vielfältige Programm unter dem Titel „Nottorno“ mit Kompositionen bzw. Arrangements aus 3 Jahrhunderten Musikgeschichte, bot für jeden Geschmack etwas, von der Klassik bis in die Moderne. Da waren aus Donizettis „Liebestrank“ die Melodie „una furtiva lagrima“ zu hören, Chopins „Nocturne cis-moll“, Wagners „Lied an den Abendstern“, auch Humperdincks „Abendsegen“, einer der Höhepunkte dann aber vier Stücke von Giacomo Puccini, u. a. mit dem „Nessun dorma“.

Meisterlich, hochsensibel und in präziser Abstimmung untereinander musizierten die vier Cellisten und begeisterten das Publikum, das mit reichlichem Zwischenbeifall und „Standing Ovations“ am Schluss des Konzertes dankte.

Uwe Lenz, Ortsbürgermeister

Informationen an die Teilnehmergeinschaft Bodenordnungsverfahren Gemarkung Meßdorf

Zum bisherigen Stand der Umsetzung des Wege- und Gewässerplanes ist zu berichten:

Bisher wurden 12,67 km ländlicher Wegebau realisiert, geplant sind für die Dauer des Verfahrens insgesamt 24,24 km.

Dies sind im Einzelnen die Wege: W 01, W 02, W 03, W 05, W 06, W 08, W 09 und W 10 in Betonspurbahn und die Wege 01 (teilweise) und W 07 in Bitumen. Ergänzend fanden dazu wegebegleitende Begrünungen als Ergänzungsmaßnahmen statt, die im Herbst 2021 fortgesetzt werden.

Der TG ist ferner mitzuteilen, dass das ALFF- Altmark mir mit Datum vom 29.07.2021 diverse Änderungsbescheide zu verschiedenen Projekten übergab, die den tatsächlichen Mehr- oder Minderbedarf verschiedener Maßnahmen betreffen:

Landschaftsgestaltende Maßnahmen: L 01, L 12, L 14

Wegebauprojekte: W 05 und W 06

Ausführungskosten /Verbindlichkeiten der TG

Uwe Lenz, Vorsitzender der TG

Das Rosenbruchsche Haus bekommt eine Zukunft!

An der Meßdorfer Hauptstraße begegnen wir dem ältesten Gebäude des Dorfes, dem sogenannten Rosenbruchschen Haus aus dem Jahre 1752.



Das Torhaus des ehemaligen Kleinkossatenhofes hat in 260 Jahren wechselvolle Zeiten erlebt. Es diente als Altenteilwohnung und auch als Wohnung für Landarbeiterfamilien. Schon 1675 lebte auf dieser kleinen Hofstelle die Familie Rosenbruch, sie bewirtschafteten eine kleine Landwirtschaft und als weiteren Broterwerb übten sie das Handwerk des Rademachers aus.

Vor dem Gebäude standen bis 1963 zwei große Eichen, sogenannte Hochzeitseichen, gemäß eines Erlasses des Großen Kurfürsten Friedrich- Wilhelm aus dem Jahre 1886.

Die Zeiten haben dem Gebäude schwer zugesetzt, aber nunmehr ist Rettung und Erhalt in Sicht.

Ein neuer Schwellbalken wurde eingezogen, die Fußbereiche der Ständer mit historischem Holz ergänzt und wo nötig, die Riegel ausgewechselt. Das Ausmauern der Gefache erfolgt unter Wiederverwendung alter Mauersteine.

Dank den Initiatoren, so bleibt das Gebäude für das Dorfbild erhalten und auch die Zeugnisse der Baukultur, wie die Balkeninschriften:

Das hier gezeigte und nur geringfügig veränderte Torgebäude zeigt über der Pforte, auf der sogenannten Hoftafel die Inschrift:

GOTT allein die Ehr

den 10. Julius 1752

Andreas Rosenbruch

Meister: Andreas Eberhard

So informiert uns die Hoftafel unter dem Glaubenszeugnis in der ersten Zeile, über das Baujahr mit dem Datum des Richtfestes, dem 10. Juli 1752, über den Bauherren: Andreas Rosenbruch und über den Zimmermeister Andreas Eberhard.

Auch auf dem nördlichen und dem südlichen Sturzbalken der Tordurchfahrt sind die Inschriften erhalten geblieben, beachtenswert die Inschrift auf der Nordseite:



AUF GOTTES HILFE BAUN WIR VESTE, OB WIR HIER SIND NUR FREMDE GÄSTE, WIR HOFFEN BIS GOTT UNS WIRD MIT GNADEN HEIM HOLEN, ALLHIER IN FRIEDEN ZU WOHNEN.
(Inschrift, gekerbt, in lat. Großbuchstaben)

Aus der Ortschaft Spänigen

Kunst in unseren Mauern

Kreuzigungsfresko an der östlichen Chorwand der Kirche zu Spänigen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mittelalterliche Mauern, Fresken, Holzschnitzwerke und Tafelbilder, Kulturschätze sehens- und bewahrenswert, auch bei uns in SPÄNINGEN.

- wir laden ein: zur Andacht um 13:00 Uhr
- zum anschließend kunstgeschichtlichen Vortrag
- zur Besichtigung und Führung
- zum abschließenden Kaffeetrinken.

Je nach Witterung im Pfarrgarten oder Gemeinderaam am Sonntag, dem 05. September 2021 um 13:00 Uhr, mit Infotafeln, Broschüren, Ansichtskarten u.v.a.m.

*Herzlich
Willkommen,
der Kirchenspielerat
und
Pfarrer Norbert Lazay*



Für die Altmark



Dr. Herbert Wollmann

Mit mir eine bürgernahe und bodenständige Bundespolitik!

Wahlkreis 66 Altmark

Ja Wollmann!
Bundestagswahl 2021

Ab Mitte August per Briefwahl
Am 26.9. im Wahllokal

fb.com/herbert.wollmann.spd
bundestagswahl2021.berlin

SPD Soziale Politik für Dich.



Die Altmark-CD "Route 66 - ein Lied für die Region", hier von den c Machern präsentiert, ist eine Hommage an die Menschen, die Landschaft und die Orte in der Altmark.
Foto: G. Draschowski

Altmark (pm/rh). Kürzlich präsentierte Dr. Herbert Wollmann die CD „Route 66 - ein Lied für die Region“.

Die Idee dazu stammt von Herbert Wollmann, als bekannt wurde, dass westliche und östliche Altmark zusammen den Bundestags-Wahlkreis 66 bilden.

Wollmann ist bekanntlich Stadtratsmitglied in Stendal und will nun für die SPD in den Bundestag. In Anlehnung an die legendäre „Route 66“ in den USA, über die der Bobby Troup 1946 einen nicht minder legendären Song schrieb, entstand die Idee, einen darauf basierenden deutschsprachigen Song für die Altmark zu schaffen. Andreas Dziuk, der ehemalige musikalische Leiter des TdA (Theater der Altmark) und leidenschaftlicher Rockmusiker, nahm die Idee begeistert auf und schrieb eine deutsche Version. Diese wurde von Andreas Dziuk in einem Studio eingespielt und heraus kam eine liebevolle Hommage an die Landschaft, die Menschen und die Orte in der Altmark, angelehnt an einen Klassiker des Rock'n' Roll.

Dirk Lippmann, Inhaber der Countdown Group, Hauptquartier Stendal und der Verlag für Musik- und Literatur „Prosodia“ aus Tangermünde sorgten für die Produktion und Rechteverwertung des Songs. Somit also ein richtig „Regionales Produkt“.

Digital zurzeit zu beziehen im Shop von www.prosodia.de

Neues von LEADER berichtet



LEADER-Aktionsgruppe wird ihr Budget an EU-Fördermitteln vollständig auslasten

Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark im Rahmen des Europäischen LEADER-Prozesses hat sich auf seiner kürzlichen Tagung im „Alten Schafstall“ in Kläden intensiv mit der Auslastung des Budgets der LAG von rund 8,4 Mio. Euro für die laufende EU-Förderperiode 2014-2020 beschäftigt. „Der Förderzeitraum wurde von der Europäischen Kommission und dem Land Sachsen-Anhalt um zwei Jahre verlängert; somit wird sich der LAG-Vorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung bis Ende 2022 um die Steuerung des LEADER-Prozesses in unserer Region kümmern. Das uns zur Verfügung gestellte Budget werden wir vollständig für nachhaltige Vorhaben in der Region auslasten“, stellt die langjährige LAG-Vorsitzende Verena Schlüsselburg fest.

Verena Schlüsselburg: „In den zurückliegenden Wochen sind weitere LEADER-Projekte in unserer Region bewilligt worden; das Spektrum reicht von der Sanierung des Kinderspielplatzes 'Leißmühle' in der Hansestadt Salzwedel über die Weiterführung von Instandsetzungsarbeiten im Gebäude 'Alte Schule' in der Hansestadt Werben (Elbe) bis hin zur Wiederherstellung des historischen Geläuts in der Dorf- und Konzertkirche Meßdorf.“

Tagung des Vorstandes der LAG Mittlere Altmark am 26.7.2021 im Veranstaltungszentrum „Alter Schafstall“ in Kläden (Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark))

Damit hat die LAG Mittlere Altmark seit Beginn der Förderperiode bisher 114 Vorhaben auf den Weg gebracht, die mit rund 6,3 Mio. Euro aus Mitteln der EU gefördert werden. Landesweit nimmt die LAG damit unter den 23 Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt einen Spitzenrang ein. Im Bundesland sind bis 30.6.2021 rund 101 Mio. Euro in 1.397 Vorhaben geflossen.



Quelle: LAG Mittlere Altmark

Die LAG Mittlere Altmark wird sich noch bis Ende 2022 intensiv um die Bewilligung und Umsetzung von Vorhaben bemühen; das betrifft insbesondere auch LEADER-Kooperationsprojekte, mit denen die Zusammenarbeit mit anderen Regionen im Bundesland, in der Bundesrepublik und in anderen EU-Staaten gestärkt wird.

Darüber hinaus wird bis zum Jahresende eine Wanderausstellung fertiggestellt, mit der die Erfolge des LEADER-Prozesses in der Region der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

Für Anfang Oktober ist die nächste LAG-Mitgliederversammlung geplant, die sich auch mit der Zukunft des LEADER/CLLD-Prozesses in der Region befassen wird.



Quelle: LAG Mittlere Altmark

Sportplatz in Dobberkau: Die im Jahr 2021 fertiggestellte Flutlichtanlage wurde mit Mitteln der EU und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des LEADER-Prozesses gefördert. Im Rahmen der Sitzung des Vorstandes berichteten Christian Wiemann aus dem Altmarkkreis Salzwedel

und Verbandsgemeindebürgermeister Rüdiger Kloth über die Vorbereitung von Initiativgruppen in den jeweiligen Teilregionen der Altmark, die sich am LEADER-Landeswettbewerb beteiligen möchten. Das betrifft jeweils eine Interessengruppe im Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel (außer Stadt Kalbe (Milde)) und im Gebiet des Landkreises Stendal (Stadt Bismark (Altmark), Hansestadt Osterburg (Altmark), Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zuzüglich der Stadt Kalbe (Milde) aus dem Altmarkkreis Salzwedel).

Alle beteiligten Akteure eint das Ziel, die LEADER-Erfolgsgeschichte (seit den 1990er Jahren) weiterzuführen, wenngleich dann auch in kleineren Strukturen.



Neues aus dem Kommunikations- und Kreativ- zentrum "Alter Schafstall" - Kläden

Der „Alte Schafstall“ in Kläden öffnet wieder seine Pforten

Nach einer gefühlten Ewigkeit kehrt wieder Leben ein in die Mauern des Alten Schafstalls von Kläden. Das heißt, vorausgesetzt die Inzidenzzahlen bleiben weiter stabil. Nach ersten zaghaften Planungen stehen die drei ersten Termine.

Den Auftakt geben die beliebten Hengstmann-Brüder Tobias und Sebastian aus Magdeburg am Sonntag, dem 03. Oktober 2021 mit ihrem neuesten Bühnenprogramm.

Weiter geht es im Schafstall bereits am Samstag, dem 16. Oktober 2021 mit einem bunten Herbstfest.

Hierfür konnten die Klädener die Folkloregruppe „Hoahnenfoot“ mit Kerstin und Andreas Finger aus dem altmärkischen Drömlingsdorf Dannefeld als Highlight gewinnen. Das sympathische Duo wurde von den Klädenern bei ihrem letzten Auftritt begeistert gefeiert. Dazu wird Kaffee und Kuchen gereicht.



Den Jahresausklang bildet am 03. Dezember 2021 die traditionelle Senioren-Weihnachtsfeier der Ortschaft Kläden.

Genauere Informationen zum jeweiligen Veranstaltungsbeginn, zu Kartenvorverkäufen, Anmeldungen, Reservierungen oder Programmänderungen werden zu gegebener Zeit veröffentlicht, bzw. stehen am Ortschaftsaushang vor dem Alten Schafstall.

Es lädt ein der Media-Kulturkreis Kläden e.V.

In eigener Sache:

Richtlinien für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, näher parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen.

Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich. Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- Abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter des Amtlichen Verkündungsblattes als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!



WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtlicher Teil



Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021
findet die
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
statt.
Die Wahl dauert von 8.00 – 18.00 Uhr.

2. Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Winkelmann-Gymnasium-Stendal, Haus B, Moltkestraße 32, 39576 Hansestadt Stendal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat ein Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, indem er ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder der Wahlberechtigten kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

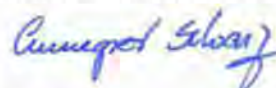
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hinweis:

Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind für alle Beteiligten Vorsicht und Rücksichtnahme am Wahltag erforderlich. Im Wahlraum sind besondere Hygienemaßnahmen einzuhalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Es gelten vor allem die **Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes** und die allgemeinen **Abstands und Hygieneregeln** im Wahlraum. Sie sind gebeten, zur Stimmabgabe einen **eigenen Stift** mitzubringen. Bitte kommen Sie möglichst **allein** - ohne Begleitpersonen - zur Wahl; Hilfspersonen aus gesundheitlichen Gründen sind ausdrücklich zulässig.

Bismark (Altmark), den 10.08.2021

Stadt Bismark (Altmark)



Schwarz
Bürgermeisterin

Übersicht über die Wahllokale zur Bundestagswahl am 26.09.2021

WB	Bereich	Gebäude	Straße/Ort	Barrierefrei
001	Badingen	Dorfgemeinschaftshaus	Einbahnstraße 1b 39628 Bismark (Altmark) OT Badingen	ja
002	Berkau	Sporthaus	Wartenberger Dudel 13 39629 Bismark (Altmark) OT Berkau	ja
003	Bismark	Mehrzweckhalle	Priesterstraße 1 39629 Bismark (Altmark)	ja
004	Poritz	Dorfgemeinschaftshaus	Poritzer Dorfstraße 54 39629 Bismark (Altmark) OT Poritz	ja
005	Büste	Vereinsraum der Kegelbahn	Platz der Jugend 9 39629 Bismark (Altmark) OT Büste	nein
006	Dobberkau	Mehrzweckgebäude	Am Mühlenberg 1 39629 Bismark (Altmark) OT Dobberkau	ja
007	Garlipp	Dorfgemeinschaftshaus	Alte Dorfstraße 24 39628 Bismark (Altmark) OT Garlipp	ja
008	Grassau	Dorfgemeinschaftshaus	Grassau 11a 39628 Bismark (Altmark) OT Grassau	nein
009	Hohenwulsch	Dorfgemeinschaftshaus	Am Gutshof 2 39629 Bismark (Altmark) OT Hohenwulsch	nein
010	Holzhausen	Dorfgemeinschaftshaus	Holzhausener Dorfstraße 2 39629 Bismark (Altmark) OT Holzhausen	nein
011	Käthen	Dorfgemeinschaftshaus	Käthener Straße 1 39628 Bismark (Altmark) OT Käthen	ja
012	Kläden	Schafstall	Klädener Dorfstraße 21 39628 Bismark (Altmark) OT Kläden	ja
013	Könnigde	Dorfgemeinschaftshaus	Könnigder Dorfstraße 29 39629 Bismark (Altmark) OT Könnigde	nein
014	Kremkau	Dorfgemeinschaftshaus	Kremkauer Schulstraße 45 39629 Bismark (Altmark) OT Kremkau	ja
015	Meßdorf	Bürgerhaus	Meßdorfer Hauptstraße 27 39629 Bismark (Altmark) OT Meßdorf	ja
016	Späningen	Bürgerhaus	Schmersauer Straße 4 c 39629 Bismark (Altmark) OT Späningen	ja
017	Querstedt	Dorfgemeinschaftshaus Deetz	Deetzer Lindenweg 5 39628 Bismark (Altmark) OT Deetz	ja
018	Schäplitz	Altmarkhof	Schäplitz 37 39628 Bismark (Altmark) OT Schäplitz	ja
019	Schernikau	Dorfgemeinschaftshaus	Schernikauer Chaussee 5 39628 Bismark (Altmark) OT Schernikau	nein
020	Belkau	Dorfgemeinschaftshaus	Lindenstraße 29 39628 Bismark (Altmark) OT Belkau	nein
021	Schinne	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 38 39628 Bismark (Altmark) OT Schinne	ja
022	Schorstedt	Sportlerheim	Schorstedt 10 39629 Bismark (Altmark) OT Schorstedt	ja
023	Steinfeld	Dorfgemeinschaftshaus	Am Schützenplatz 3 39628 Bismark (Altmark) OT Steinfeld	ja

**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme:

Einwohnermeldeamt, Breite Str. 11, 39629 Bismark (Altmark) (barrierefrei),

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Bismark (Altmark), Einwohnermeldeamt, Breite Str. 11, 39629 Stadt Bismark (Altmark) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 66 Altmark**
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

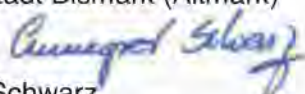
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bismark (Altmark), den 10.08.2021

Stadt Bismark (Altmark)


Schwarz
Bürgermeisterin



1. Ausfertigung
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Mauzenerweg 25 - 39576 Stendal, Telefon (49 39331) 633 - 0

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren: **A 14 Schemikau**

Landkreis: **Stendal**

Verfahrens-Nr.: **611-37SDL042**

Vorläufige Anordnung Nr. 5
vom **10.08.2021**

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung ergeht folgende vorläufige Anordnung:

A Vorfügender Teil

1. Besitzregelung

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der Bundesautobahn (BAB) 14 Magdeburg-Wittenberge-Schwerin, Verkehrseinheit (VKE) 2.1 AS Uenglingen (L15) bis AS Osterburg (L13) wird auf Antrag des Unternehmens Trägers zugunsten der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

1. Oktober 2021

der Besitz und die Nutzung von Flächen folgender Flurstücke entzogen:

Ordnungsnummer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstücks m²	dauerhafter Entzug m²	dauerhafte Beschränkung m²
465	Beikau	2	37/2	9.600	675	0
465	Beikau	2	37/3	24.900	1.345	0
447	Beikau	3	167/1	227.973	740	415
464	Beikau	3	362/172	68.789	450	510
447	Beikau	3	365/173	88.388	1.620	590
67	Schinne	1	142	40.110	4.130	0
679	Schinne	1	194/1	112.100	3.210	0
714	Schinne	1	195/1	218.500	4.520	0

Die vom Besitzentzug betroffenen Teilflächen der o.g. Flurstücke sind in der Besitzregelungskarte Anlage 1, dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost wird ab dem

1. Oktober 2021

für den o.g. Zweck in den Besitz der entzogenen Flächen eingewiesen.

Grundlage dieser Anordnung sind die planfestgestellten Unterlagen der Verkehrseinheit 2.1 (Unterlagen 14.1 Grunderwerbsplan und 14.2 Grunderwerbsverzeichnis).

Die Dauer der Anordnung reicht längstens bis zur Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61 oder 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzzuweisung (§ 65 FlurbG). Für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme endet die Wirkung dieser Anordnung mit der Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme und Übergabe an den Eigentümer/Nutzer.

Eigentumsrechte werden durch diese Anordnung nicht berührt und nach § 44 i.V.m. § 88 Nr. 4 FlurbG gewährleistet. Pachtverträge und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen bestehen weiterhin.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Zahlungsansprüche

Entschädigungen werden im Flurbereinigungsplan geregelt. Zum Ausgleich von Härten kann eine Entschädigung auch vor Erlass des Flurbereinigungsplans durch die Flurbereinigungsbehörde festgesetzt werden.

Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und / oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

Entschädigungsart und Entschädigungshöhe, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Eine Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden sowie für Umwege erfolgt nur auf Antrag.

Die aus dieser Anordnung entstehenden Nachteile sind den davon betroffenen Beteiligten nach Festsetzung durch die Flurbereinigungsbehörde vom Unternehmensträger zu entschädigen.

3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Auflagen für den Unternehmensträger

Die Zuweisung, der in der Besitzregelungskarte dargestellten Flächen, wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

Die durch diese Anordnung zugewiesenen Flächen sind in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.

Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Es ist sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch Maßnahmen des Unternehmensträgers nicht unterbrochen wird. Vorhandene Wege sind in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten und gegebenenfalls sind neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.

Die dem bisherigen Nutzer verbleibenden Teilflächen sind, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.

Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

- 4 -

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, um die Umsetzung des Bauvorhabens entsprechend den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zu gewährleisten.

Infolgedessen ist dem Antrag des Unternehmensträgers gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 FlurbG stattzugeben.

Die Interessen der bisherigen Besitzer bzw. Nutzer stehen dem nicht entgegen, da sie für die durch diese vorläufige Anordnung entstehenden Nachteile entschädigt werden. Die Festsetzung der Entschädigungen bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten.

Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer dem nicht entgegen, da durch diese vorläufige Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer für die besitzentzogenen Flächen Anspruch auf Ausgleich des Pachtzinses haben. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist gehört worden.

2. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung sind nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO) gegeben.

Das öffentliche Interesse besteht, da der dem Unternehmen zugrunde liegende Planfeststellungsbeschluss kraft Gesetzes sofort vollziehbar ist. Das Gesamtbauvorhaben der BAB 14 ist im Bedarfsplan für die Bundesstraßen aufgenommen und in die Dringlichkeitskategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Der Neubau der BAB 14 ist aus Gründen des Gemeinwohls objektiv notwendig. Die VKE 2.1 trägt nachhaltig zu einer Entlastung der Ortsteile Stendal, Uenglingen, Schernikau, Schinne, Nauendorf am Speck, Borestel, Rochau, Groß Schwechten, Klein Schwechten, Erxleben, Ballerstedt, Fliessau und Osterburg vom überregionalen Durchgangsverkehr, der von diesem ausgehenden Immissionsbelastung und damit auch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Am Neubau der BAB 14 besteht ein besonderes öffentliches Interesse. In seinem Antrag hat der Unternehmensträger nachvollziehbar dargelegt, dass die Baumaßnahme und die im Zusammenhang notwendigen Arbeiten zeitnah bevorstehen. Eine Verzögerung des Baubeginns sowie des Baufortschritts, durch mögliche mit aufschiebender Wirkung versehene Rechtsbehelfe gegen die Anordnung, würde die o.a. Verbesserungen des Gemeinwohls auf unabsehbare Zeit verhindern.

Um das Bauvorhaben BAB 14, VKE 2.1, einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unverzüglich gewährleisten zu können, muss der Entzug des Besitzes und der Nutzung in den oben ausgewiesenen Flächen sofort vorgenommen werden.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung liegt aus den genannten Gründen im besonderen öffentlichen Interesse und überwiegt das Interesse des Einzelnen an der Aufrechterhaltung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen.

- 3 -

Vorübergehend zugewiesene Flächen, die zur Aufstellung von Bauteileneinrichtungen und zur Ablagerung von Baumaterial benutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen. Der Unternehmensträger hat dem ALFF Altmark unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und diese Flächen wieder zur Verfügung stehen. Es hat eine protokollierende Übergabe an den Eigentümer/Bewirtschafter zu erfolgen.

B Begründungen:

1. Begründung der vorläufigen Anordnung

Das Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) hat mit vollziehbarem Beschluss vom 28.09.2016 das Flurbereinigungsverfahren A14-Schemikau im Landkreis Stendal, Verfahrensnummer: 611-37SDLO42 angeordnet.

Bei dem o.g. Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG mit dem Ziel, den durch den planfestgestellten Neubau der BAB 14 Lückenschluss Magdeburg-Wittenberge-Schwerin drohenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen, durch das Straßenbauvorhaben für die allgemeine Landwirtschaft entstehende Nachteile zu reduzieren und dem Unternehmensträger die erforderlichen Flächen rechtzeitig und in richtiger Lage bereitzustellen.

Der Planungsabschnitt der BAB 14 VKE 2.1 AS Uenglingen bis AS Osterburg wurde vom Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 12.02.2018 und dem ersten Ergänzungsbeschluss vom 10.04.2018 sowie dem Planänderungsbeschluss vom 10.02.2020 sofort vollziehbar und bestandskräftig festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist sofort vollziehbar, weswegen mit den Vorarbeiten und den ACEF Maßnahmen (vorgezogene Artenschutzmaßnahmen) begonnen werden kann.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat mit Schreiben vom 23.04.2021 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG beantragt.

Mit der Ausführung der VKE 2.1 wurde bereits im letzten Jahr 2020 mit der Umsetzung der ACEF 10 begonnen. Ab September 2021 soll neben der Umsetzung der baubestimmenden Maßnahme ACEF 8 mit den archäologischen Untersuchungen im Rahmen des 1. Dokumentationsabschnittes der gesamten Trasse der VKE 2.1 begonnen werden. Weiterhin muss 1 Jahr vor Baufeldräumung, also im Oktober 2021 mit der baubestimmenden Maßnahme ACEF 15 (Anlage von graben-, wege- und straßenbegleitenden Feldhecken) begonnen werden, um die Entwicklung von geeigneten Habitatsstrukturen für die Zielarten zu gewährleisten. Als Beginn ist der 01.10.2021 festgelegt.

Grundlage für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind die Naturschutzgesetze. Diese fordern den durch die geplante Baumaßnahme verursachten Eingriff in Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Die zum Ausgleich bzw. zum Ersatz des Eingriffes erforderlichen Maßnahmen sind in dem landwirtschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt. Die Maßnahmen umfassen aber auch funktionserhaltende Maßnahmen für den Artenschutz und artenschutzrechtliche Erhaltungsmaßnahmen. So gibt es auch die sogenannten CEF-Maßnahmen.



C Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstückes ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erben. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück. Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch einen Vertrag (z.B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften.

D Auslegung

Diese vorläufige Anordnung mit der Besitzregelungskarte (Anlage 1) liegt nach der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Einheitsgemeinde Bismark, Breite Straße 11, 39629 Bismark zu den dort allgemeinen Sprechzeiten aus.

Zusätzlich können die vollständigen Unterlagen dieser vorläufigen Anordnung vom 30.08. bis zum 17.09.2021 im Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Altmark, Zimmer 105 (Herr Glatzer), Akazienweg 25 in 39576 Stendal während der Dienststunden eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Einschränkungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 03931-633-223 an.

E Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.



Im Auftrag

Krisse

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungs-gesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lisaurl.de/aifaltmark>s eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.



HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Prämierte *Grauburgunder*



GOLDMEDAILLE
MUNDUS VINI
2021

**Bester
Produzent
Italien**
MUNDUS VINI
2021

**SIE SPAREN
52%**




ZWIESEL
GLAS

8 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~82,46~~ nur €

39⁹⁰

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1092288**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



DR. MARCUS FABER FÜR DIE ALTMARK IN BERLIN

SCHNELLSTES INTERNET FÜR JEDE SCHULE!

Noch immer ist die Altmark nicht flächendeckend mit Breitband-Internet versorgt. Damit wir in Bildung und Wirtschaft nicht abgehängt werden, muss der Ausbau jetzt erfolgen.

A14 UND B190N FERTIGSTELLEN!

Die wichtigen Nord-Süd und Ost-West-Verbindungen müssen so schnell wie möglich ausgebaut werden. Mit geschicktem Standort-Marketing können sich neue Unternehmen ansiedeln, Arbeitsplätze geschaffen werden und junge Familien in die Region ziehen.

RETTUNGSHUBSCHRAUBER FÜR DIE ALTMARK!

Für die großen Distanzen in der Altmark brauchen wir einen Rettungshubschrauber, der auch 24 Stunden täglich einsetzbar ist.

DEN WOLF ENDLICH BEJAGEN!

Der Wolf hat einen guten Erhaltungszustand überschritten. Er sorgt bei Schäfern für hohe Verluste und verliert langsam die Scheu vor dem Menschen. Wir müssen handeln und den Abschuss von Problemtieren ermöglichen.

**AM 26. SEPTEMBER
BEIDE STIMMEN FDP**

**Freie
Demokraten**

FDP

WWW.FDP-SDL.DE